

Leitfaden Schülerselbsttests (Fortschreibung Stand 18.04.2021)

- Als Maßnahme zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden Schülerselbsttests in der Schule durchgeführt. Die schulischen Gegebenheiten sind maßgeblich für den Zeitpunkt und Organisation der Selbsttestungen.
- Als Testtage sind Dienstag und Donnerstag sowie Montag und Mittwoch festgelegt:
 - 16. KW Dienstag, **20.04.2021** und Donnerstag, **22.04.2021**
 - 17. KW Montag, **26.04.2021** und Mittwoch, **28.04.2021**
 - 18. KW Montag, **03.05.2021** und Mittwoch, **05.05.2021**
 - 19. KW Dienstag, **11.05.2021**, Donnerstag, **13.05.2021 Christi Himmelfahrt**
 - 20. KW Dienstag, **18.05.2021** und Donnerstag, **20.05.2021**
 - Unterrichtsfreie Zeit 24.05.2021 bis 04.06.2021, 1. Schultag Montag, 07.06.2021
- **Testzeiten Sek. I:** dienstags, **1. St.**, donnerstags, **1. St.**
montags, **1. St.**, mittwochs, **1. St.**
- **Testzeiten Sek.II:** dienstags, **3. St.**, donnerstags, **1. St.** (Jahrgangsstufe 11)
dienstags, **1. St.**, donnerstags, **5. St.** (Jahrgangsstufe 12)
montags, **1. St.**, mittwochs, **2. St.** (Jahrgangsstufe 11)
montags, **1. St.**, mittwochs, **1. St.** (Jahrgangsstufe 12)
- Die Testungen finden in den Klassen- und Kursräumen statt. **In der Jahrgangsstufe 12 muss ein kleiner Teil der SuS montags in der 2. St. getestet werden.** Informationen vom MSS Büro hierzu folgen.
- Die SuS nutzen **ab dem 20.04.2021** den **AESKU. RAPID SARS-CoV-2 Antigen Test**. Informationen hierzu unter <https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/> mit dem entsprechenden Schulungsvideo. Weiterhin gilt, dass die Selbsttestung im Beisein und unter Aufsicht der Lehrkraft von der Schülerin/dem Schüler eigenständig durchgeführt wird. Probenentnahme und Probenauswertung in der Schule erfolgen ohne Zutun der anwesenden Lehrkraft.
- Die SuS schnäuzen sich unmittelbar vor der Testung die Nase und achten auf ihre Handhygiene (Hände waschen oder desinfizieren). Die SuS werden gebeten, ihr persönliches Desinfektionsmittel mitzuführen.
- Während der Testung wird der Raum gelüftet.
- Das Abstandsgebot ist einzuhalten.
- Die Tische der anwesenden SuS sind frei von persönlichen Gegenständen.
- Als Unterlage für die Testung kann ein Papierhandtuch oder Papiertaschentuch dienen.
- Die Ausgabe der Antigen Tests erfolgt durch die Lehrkraft.
- Die SuS dürfen ihre Masken nur während des Nasenabstrichs kurz abnehmen.
- Bei der Testung ist gestaffelt vorzugehen.
- Unter Wahrung der geltenden Hygieneregeln führt zunächst nur der Teil der anwesenden SuS die Testung durch, der die Maske abgesetzt hat. Im Anschluss daran, nachdem der erste Teil der SuS die Maske wieder aufgesetzt hat, folgt der andere Teil der Gruppe.
- Die SuS, die nicht an der Selbsttestung teilnehmen, verbleiben im Klassenraum.
- Das Teststäbchen wird in jedem Nasenloch **5x** an der Nasenschleimhaut entlang gerollt.
- Das Teststäbchen muss **30 Sekunden** im Proberöhrchen vorsichtig hin und her bewegt werden
- Es werden dann **drei Tropfen** auf die Testkassette (S) gegeben.
- Die Testauswertungszeit beträgt jetzt **15 Minuten**.
- Innerhalb von **5 Minuten** muss die Interpretation der Testergebnisse durch die SuS erfolgen:
 - Keine Färbung der Kontrolllinie (C) = Test ungültig
 - Nur Färbung der Kontrolllinie (C) = Test negativ
 - Färbung Kontrolllinie (C) und Testlinie (T) = Test positiv
- Die Lehrkraft dokumentiert die Durchführung der Selbsttests.
- Die SuS achten erneut auf Handhygiene. Bei Bedarf werden die Tische desinfiziert.
- Nach Beendigung der Testungen werden die Testutensilien vollständig in einem Müllsack gesammelt und durch die Lehrkraft vor der Hausmeisterloge entsorgt.

- Im Falle eines positiven Selbsttests werden die Erziehungsberechtigten durch das Sekretariat benachrichtigt. Die betreffende Schülerin/ der betreffende Schüler muss umgehend abgeholt und in der Fieberambulanz oder beim Arzt vorstellig werden.
- Bis zur Klärung des Sachverhalts darf die Schülerin/ der Schüler die Schule nicht betreten.
- Die Schule ist über das Ergebnis der Überprüfung durch geschultes Personal zu informieren.
- Bei einem negativen Ergebnis ist eine Bescheinigung der externen Teststelle vorzulegen.
- Im Falle einer positiven Testung durch geschultes Personal erfolgt die Meldung an das Gesundheitsamt durch die Schule.

Die Schulleitung